

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1920**

320 (22.11.1920) Erstes Blatt

# Karlsruher Tagblatt

Verlagspreis:  
In Karlsruhe frei ins Haus  
beliebert monatlich 5,50 M.  
an den Ausgabestellen ab-  
geholt monatlich 5,10 M.  
...  
Verlag, Zeitungs-  
und Buchhandlung  
Nitterstraße 1.

Verlagspreis:  
In Karlsruhe frei ins Haus  
beliebert monatlich 5,50 M.  
an den Ausgabestellen ab-  
geholt monatlich 5,10 M.  
...  
Verlag, Zeitungs-  
und Buchhandlung  
Nitterstraße 1.

Badische Morgenzeitung

Mit der Wochenschrift  
„Die Pyramide“

Badische Morgenpost

Verantwortlich für Inhalt: Martin Dolinger; für den wirtsch. Teil: Heinrich Gerhardt; für den wirtsch. Teil: Heinrich Gerhardt; für den wirtsch. Teil: Heinrich Gerhardt.

117. Jahrg. Nr. 320.

Montag, den 22. November 1920

Erstes Blatt

## Wehrgesetz, Friedensvertrag und Heeresergänzung.

Der Vertrag von Versailles hat das deutsche Volk, was seine Wehrverfassung angeht, zu Verhältnissen zurückgeführt, von denen wir glauben, daß sie der Vergangenheit angehören. An die Stelle der allgemeinen Wehrpflicht ist das Berufsheim getreten, an die Stelle des Volkheeres mit zwei- und dreijähriger aktiver Dienstzeit ein Soldatenheer mit zwölfsähriger Verpflichtung zum ununterbrochenen Dienst. Die die Ergänzung der Wehrmacht betreffenden Bestimmungen des Entwurfs zum Wehrgesetz sind unter dem Druck der knebelnden Bedingungen des Vertrages von Versailles entstanden. Den Vertrag müssen wir zu erfüllen suchen, so gut es geht, da hilft kein Verheißeln, kein Winken; nur ehrliche offene Arbeit, so schwer sie jedem Deutschen werden wird, schafft klare Bahn. Unter dieser Voraussetzung gilt es nun, ein brauchbares Machtmittel für die Regierung zu schaffen, auf das das deutsche Volk wieder stolz sein soll. Aus dem Entwurf des Wehrgesetzes und ebenso aus den in Vorbereitung befindlichen Offiziers-ergänzungsgesetzen geht hervor, daß das neue Heer ein durchaus demokratisches Charakter trägt und dem sozialen Empfinden unserer Zeit in jeder Weise entspricht. Besonders zu begrüßen ist das Fernhalten der Politik vom Heere, eine Bestimmung, die schon unter den sozialistischen Regierungen Bauer und Müller festgelegt worden ist.

Gründe vor Ablauf ihrer Verpflichtung aus dem Dienst auscheiden, im Jahre nicht mehr als 5 vom Hundert der Gesamtstärke betragen darf. Den Männern, die diese Bedingungen niedergeschrieben haben, hat wieder die Angst vor uns die Feder geführt, die Sorge, daß wir einen großen Prozentlass entlassen und ergänzen und uns somit eine Reserve schaffen könnten. Jetzt ist die Lage die, daß wir Freiwillige, die 12 Jahre gedient haben, uneingeschränkt entlassen dürfen, daß wir aber im übrigen wegen Untauglichkeit, Ungeeignetheit sowie auf Grund von Reklamationen von 100.000 Köpfen nur 5000 im Jahre entlassen können. Wenn man bedenkt, daß dies bei einer Kompanie von 161 Köpfen einer Zahl von 8 gleichkommt, so erkennt man, daß nicht jeder, der nicht allen Erwartungen entspricht und nicht alle Anforderungen erfüllt, fortgeschickt werden darf, daß von den Ungewählten und Un-

würdigen wohl nur eine Entlassung der Unverbesserlichen in Frage kommen wird. Im übrigen muß verneint werden, mit allen Mitteln der Erziehung und Ausbildung tüchtige Soldaten heranzubilden. Die Länge der Dienstdauer gewährleistet, daß dieses Ziel erreicht wird; Güte der Führer und des Ausbildungspersonals beschleunigen die Erziehung und Ausbildung auch der anfangs ungeeigneten Leute. Zusammenfassend ist zu sagen: der Vertrag von Versailles knebelt und beschränkt uns bei der Ergänzung der Wehrmacht.

Grenzen der Entlassungsmöglichkeit und durch Veranlassung tüchtiger Führer und Erzieher dahin wirken, daß auch anfangs unbrauchbar erscheinender Erzieher zu tüchtigen Soldaten erzogen wird. Der Soldat endlich, den auch die scharfen Bestimmungen gegen Willkür schützen, hat einmal die Gewähr, einem Stande anzugehören, der von Ungewählten und Unwürdigen frei bleibt, der aus diesem Grunde besondere Achtung genießen soll und wird. Er soll auch wissen, daß er, wenn er seine Pflichten treu erfüllt, auf jeden Fall in einem achtbaren Beruf auf 12 Jahre eine gesicherte Stellung inne hat und nach seiner Dienstzeit einer gesicherten Zukunft entgegengeht. Der Reichstag muß das Wehrgesetz und das Wehrmachtsverordnungsrecht für ein Staatsinteresse beschleunigt herausbringen.

## Die Genfer Völkerbunds-Versammlung.

### Deutschösterreich und der Völkerbund.

Aus Wien, 17. November wird uns geschrieben: Die deutschösterreichische Regierung hat um die Aufnahme in den Völkerbund nachgesucht und über englischen Antrag wird dieses Gesuch in der Genfer Tagung zur Verhandlung kommen. In einem Schweizer Blatt veröffentlichte nun ein bekannter Entenjournalist einen Aufsatz, in dem er zur Aufnahme Deutschösterreichs in den Völkerbund rät, weil bei den deutschösterreichischen Wahlen die Anschließung an Deutschland worden seien und die Aufnahme Deutschösterreichs in den Völkerbund deshalb zur weiteren Isolierung Deutschlands führen würde. Gleich dieselbe Zeit bereits von einem Pariser Blatt ausgegangen worden war und der ganze Gedankengang des Artikels der in Paris beliebten fälligen Wertung des Ergebnisses der deutschösterreichischen Wahlen entsprach, will die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ in dieser Darstellung den Beweis dafür erbringen, daß die deutschösterreichische Partei zu einer Politik entschlossen sei, die den Anschluß verhindern und die Entzweiung Deutschlands herbeiführen wolle und daß aus diesem Grunde der Staatssekretär Marsch nicht mit dem Gesuch an den Völkerbund so sehr beeilt habe. Da diese Darstellung offenbar ist, im Ausland eine falsche Vorstellung von der Lage in Deutschösterreich und der seine Politik bestimmenden Kräfte hervorgerufen, muß ihr mit dem Hinweis auf notorische Tatsachen entgegengetreten werden.

weiss auf die besondere Lage der Staaten, die aus dem Zusammenbruch des russischen Reiches entstanden sind. Nach weiterer Aussprache, an der sich u. a. Hanashi (Japan), Dr. Ransen (Norwegen), Politis (Griechenland) und Baglioni (Italien) beteiligten, wurde beschlossen, die Angelegenheit einer besonderen juristischen Kommission zur Berichterstattung zu überweisen. Im weiteren Verlaufe der Diskussion über die Aufgaben der Kommission verglich Biviani diese mit einem Gerichtshof, der auf Grund des Völkerbundsvertrages über jeden einzelnen Fall ein Urteil zu fällen hat. Mitten (Australien) und ein indischer Delegierter setzten auseinander, daß die Kommission sich vor allen Dingen von Erwägungen der Gerechtigkeit und Billigkeit leiten lassen müsse und nicht nur das Interesse des Völkerbundes, sondern auch das Interesse des die Aufnahme verlangenden Staates berücksichtigen müsse. Schließlich wurden drei Unterkommissionen bezeichnet: Die erste, die präsiert ist von Coulet (Belgien), hat sich mit der Aufnahme von Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Luxemburg, die zweite Kommission, die von Lord Cecil präsiert wird und der u. a. auch angehören Branting (Schweden), Foster (Kanada) und Viviani (Frankreich) mit der Aufnahme Desterreichs, Bulgariens, Albanens und Liechtensteins zu befassen. Die dritte Kommission endlich, die von Dr. Ransen (Norwegen) präsiert ist, hat die Aufnahmefrage von Georgien, Armenien, Aserbeidschan, Ukraine und Costarica zu prüfen. Es wurde beschlossen, daß jede Anmeldung auf Grund folgender Gesichtspunkte zu prüfen sei: 1. Wurde das Aufnahmengesuch in regelrechter Form eingereicht? 2. Ist die Regierung, die das Gesuch gestellt hat, de jure oder de facto anerkannt und durch welche Staaten? 3. Der Gesuchsteller eine Nation dar mit einer stabilen Regierung und endgültig festgesetzten Grenzen? 4. Hat er eine freie Regierungsform? 5. Welches ist seine Haltung gewesen sowohl in seinen Handlungen wie in seinen Erklärungen hinsichtlich der eingegangenen internationalen Verpflichtungen und hinsichtlich der Bestimmungen des Völkerbundes in Bezug auf die Aufnahmefrage? Die Kommission beriet unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Sie gab nach Schluß der Sitzung die heute nachmittag stattfindenden einen kurzen Bericht an die Presse, demzufolge die Beratungen nur den Staaten gälten, die Aufnahmefrage einereicht haben. Großen Raum nahmen die arbeitsmäßigen Fragen ein, ob nicht mit der Aufnahme der betreffenden Staaten ihre Anerkennung verbunden sei. Aus der Debatte ist hervorzuheben: Jonescu (Rumänien) wünscht, daß in den Unterkommissionen Delegierte der Nachbarstaaten des aufzunehmenden Staates seien. Fisher (England) besprach die Gesichtspunkte, die für die Aufnahme maßgebend sein sollen, darunter die künftigen Garantien über Ausführung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen. Die für die Aufnahme aufgestellten Gesichtspunkte sind offenbar nicht nur im Hinblick auf die bereits angemeldeten Staaten, sondern auch für die Zukunft berechnet.

mehr ein solches militärisches Übergewicht erlangen dürfe, daß er dem anderen, gestützt auf seine militärische Macht, seinen Willen aufzwingen könne. Die Voraussetzung für jeden Fortschritt sei eine wirkliche gegenseitige, durch den Völkerbund ausgeführte Kontrolle. Zur Lösung des Problems ist es notwendig, daß die vom Rat eingeleitete technische Kommission ergänzt wird durch eine aus Männern der Politik, der Wissenschaft und der Volkswirtschaft zusammengesetzte Kommission, da die Abklärungsfrage in erster Linie eine politische und ökonomische Frage ist. Die Hälfte dieser Kommission soll vom Rat, die andere Hälfte von der Versammlung gestellt werden. Zweitens muß beim Generalsekretariat des Völkerbundes eine besondere Sektion für die Abklärungsfrage eingerichtet werden, wie das der Bedeutung des Problems entspricht.

Wellington-Hoo (China), der von der Kommission ebenfalls mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Berichtes über das Problem betraut ist, unterstützte die Darlegungen Lanacs. Er ist überzeugt von dem guten Willen des Völkerbundsrates, mit der Abklärungsfrage Ernst zu machen. Die größte Schwierigkeit liege darin, daß große Staaten wie Amerika und Rußland dem Völkerbund nicht angehören.

### Brasilien Glückwünscht.

Genf, 21. Nov. Der brasilianische Botschafter in Paris, Cunha, der Brasilien auf der Völkerbundsversammlung vertritt, hat vom Präsidenten der Nationalversammlung zu Händen des Generalsekretariats und des Rates des Völkerbundes folgende Depesche erhalten: „Die Nationalversammlung Brasiliens hat heute in feierlicher Versammlung unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Republik einstimmig beschlossen, dem Völkerbundsrat aus Anlaß des Sieges, den alle diejenigen, die in der Verteidigung der Freiheit der Völker vereint waren, heute feiern, ihre Glückwünsche und herzlichsten Grüße zu senden.“

### Der Völkerbundsrat und Polen und Litauen.

Genf, 21. Nov. Der Völkerbundsrat, der am Sonntag nachmittag 6 Uhr unter dem Vorsitz von Sgmanns und in Anwesenheit von Balfour und Leon Bourgeois tagte, beschäftigte sich mit der Organisation der Volksabstimmung in dem zwischen Polen und Litauen strittigen Gebiete. Die Ergebnisse dieser Abstimmung soll festgestellt werden durch ein internationales militärisches Truppenkontingent, wofür bereits Belgien, Spanien, Frankreich und Großbritannien ihre Mitwirkung zugesagt haben. Der Rat beschloß, unverzüglich die in Genf anwesenden Mitglieder der permanenten Schlichtungs- und Untersuchungskommission des Völkerbundes mit der Prüfung der technischen Durchführung und der Verpflegung dieses Truppenkontingents zu beauftragen.

### Die englische Kirche.

London, 21. Nov. Die nationale Versammlung der Church of England trat in ihrer achtzigsten Sitzung für den Völkerbund ein. Lord Bingham C. C. C. sagte, der Bund sei ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der Pflicht der Nationen, einander zu lieben und zu helfen. Cecil appellierte an alle Christen, den Völkerbund hochzuschätzen und das Werk des Bundes zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens zu fördern. Der Bischof von London erklärte, durch die Unterstützung des Völkerbundes nehme die Christenheit an einer Tat teil. Lord Phillipsmore trat für die Aufnahme aller Nationen in den Bund ein. Eine in diesem Sinne gefasste Entscheidung wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen.

### Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zwischen Rußland und Polen.

London, 21. Nov. Die Friedensverhandlungen zwischen Sowjetrußland und Polen sind in Riga wieder aufgenommen worden. Es wurden von den Vertretern der beiden Parteien Ansprachen gehalten.

Der Träger der Völkerbundspolitik war in Deutschösterreich von allem Anfang an die sozialdemokratische Partei. Sie war es, die jeden Gedanken an einen Widerstand gegen das Diktat von St. Germain mit dem Hinweis darauf zu Boden schlug, daß eine Revision dieses Diktats nur vermittelst des Völkerbundes erfolgen könne, im Besonderen aber betonte sie immer und immer wieder, daß der Weg zum Anschluß über den Völkerbund gehe. Das war der leitende Gedanke aller Reden des früheren Staatskanzlers und Staatssekretärs des Außen Dr. Renner womit er sich mit der Frage der Revision des Friedensvertrages und der Anschließfrage beschäftigte. Dagegen die nichtsozialdemokratischen Parteien nicht ganz dieser optimistischen Auffassung huldigten, erklärten sie sich bei Hauptanschlüssen mit diesen Programmen einverstanden. Die gegenwärtige Regierung, beziehungsweise der leitende Staatssekretär Dr. Marz hätte also durchaus im Geiste der bis vor kurzem von Dr. Renner geleiteten auswärtigen Politik gehandelt, wenn er bei der Eröffnung der Verhandlungen in Genf das Gesuch um Aufnahme Deutschösterreichs in den Völkerbund überreicht haben würde. Dr. Marz ist aber in dieser Beziehung nicht eigenmächtig vorgegangen. Im deutschösterreichischen Kabinett wurde bereits zur Zeit, als Dr. Renner noch Staatssekretär des Außen war, und zwar über Initiative von Dr. Renners, der einstimmige Beschluß erbracht, beim Völkerbunde, sobald seine Delegierten sich versammelt, um die Aufnahme Deutschösterreichs anzufordern. Dieser Beschluß an dem sämtliche sozialdemokratischen Mitglieder der damaligen Regierung mitgewirkt hatten, wurde dann im parlamentarischen Hauptausschusse ebenfalls einstimmig, also auch von den Sozialdemokraten, genehmigt. Daraus geht hervor, daß Staatssekretär Dr. Marz in diesem Falle lediglich einen Beschluß durchgeführt hat, der ihm bei seinem Amtsantritt bereits vorlag, daß dieser Beschluß über Anregung Dr. Renners und mit Zustimmung der Vertreter aller Parteien zustande gekommen war, also nicht irgendwelche parteipolitische Erwägungen, sondern eben dieser Beschluß, das Anliegen der deutschösterreichischen Regierung an den Völkerbund bewilligt hatten.

### Die Zulassung.

Genf, 21. Nov. Die fünfte Kommission, die mit der Prüfung der Frage der Zulassung von neuen Mitgliedern in den Völkerbund beauftragt ist, beschäftigte sich vor allen Dingen mit der Frage der juristischen Tragweite der Zulassung eines neuen Staates in den Völkerbund. D. h. mit der Frage, ob diese Zulassung die Anerkennung de jure dieses Staates durch jedes Mitglied des Völkerbundes zu bedeuten hat. Im Laufe der Beratung stellte Lord Cecil fest, daß die Entscheidungsfreiheit eines jeden Landes in dieser Angelegenheit durch die Bestimmungen des Völkerbundsvertrages nicht beeinträchtigt wird. Biviani (Frankreich) hob die Bedeutung dieser Frage hervor unter dem Hin-

### Die Ablehnung.

Genf, 21. Nov. Die 6. Kommission der Völkerbundsversammlung, die ihre Sitzungen öffentlich gehalten, behandelte das Abklärungsproblem. Präsident Branting betonte, daß es sich vielmehr um die wichtigste dem vom Völkerbund zu lösenden Fragen handle. Der norwegische Delegierte Panne gab ein ausführliches historisches Exposé über das Abklärungsproblem. Die leitende Idee der Bestimmungen des Paktes liege darin, daß kein Staat

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 6 Seiten.





